

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

26. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 11. Dezember 2020

Nr. 34**INHALT****Amtlicher Teil**

Absage der 2. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2020, 18:00 Uhr Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst S. 259

Einladung zu der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020, 18:00 Uhr Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst S. 260

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 261

- 8 Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung
- 9 Neufestsetzung der Kanalanchlussbeiträge für die Stadt Tönisvorst
- 10 Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021
- 11 Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021
- 12 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung für das Jahr 2021 sowie Nachkalkulation für das Jahr 2019
- 13 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für den Wochenmarkt für das Jahr 2021
- 14 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2021
- 15 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2021
- 16 Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs.1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2020 bis 2024
- 17 Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2021
- 18 Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022
- 19 Widmung von Straßen und Wegen gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
- 20 Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) hier: Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung Friedhof St. Tönis
- 21 Mitteilungen

Amtlicher Teil:

Absage der 2. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2020, 18:00 Uhr Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst

Die Sitzung wird auf Grund des Beschlusses zu Vorlage Nr. 274/2020 abgesagt. Die veröffentlichten Tagesordnungspunkte werden in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020 um 18:00 Uhr behandelt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 7 Zustimmung zu einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau von Grundstücksanschlüssen

Nichtöffentliche Sitzung

- 22 Schriftliche Einwendungen gegen den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Stundung von Gewerbesteuerforderungen
- 24 Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-49 "Haus Brempt/Kokenstraße"
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 25 Mitteilung des Bürgermeisters über Einkünfte aus Nebentätigkeit im Jahre 2019
- 26 Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 34/S. 259

Einladung zu der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 16.12.2020, 18:00 Uhr, Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses
- 2 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptausschusses
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 7 Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 8 Zustimmung zu einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die überplanmäßige Auszahlung für den Neubau von Grundstücksanschlüssen
- 9 Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung
- 10 Neufestsetzung der Kanalanschlussbeiträge für die Stadt Tönisvorst
- 11 Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021
- 12 Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2021
- 13 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung für das Jahr 2021 sowie Nachkalkulation für das Jahr 2019
- 14 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für den Wochenmarkt für das Jahr 2021

- 15 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2021
- 16 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2021
- 17 Besetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs.1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) für die Wahlperiode 2020 bis 2024
- 18 Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2021
- 19 Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022
- 20 Widmung von Straßen und Wegen gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW
- 21 Friedhofsentwicklungsplanung (FEP)
hier: Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung Friedhof St. Tönis
- 22 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Beschaffung von ergänzender Hardware zur bestehenden Konferenzanlage
- 23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über den Maßnahmenbeschluss und überplanmäßige die Mittelbereitstellung zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler
- 24 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 25 Schriftliche Einwendungen gegen den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 26 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Stundung von Gewerbesteuerforderungen
- 27 Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-49 "Haus Brempt/Kokenstraße"
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 28 Mitteilung des Bürgermeisters über Einkünfte aus Nebentätigkeit im Jahre 2019
- 29 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 30 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 31 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 32 Personalangelegenheiten
- 33 Mitteilungen

Der Bürgermeister
gez. Uwe Leuchtenberg
Ausschussvorsitzender

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 34/S. 260

Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174
info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 38,50,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**